

# Art. 34 St-L-VG Immunität

St-L-VG - Landes-Verfassungsgesetz 2010

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.01.2023

Die Mitglieder des Landtages genießen die gleiche Immunität wie die Mitglieder des Nationalrates nach den Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes.

In Kraft seit 20.10.2010 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)